



**Geschäftsführung  
Ausschuss Allgemeine Verwaltung  
und Rechtsfragen / Vergabe /  
Internationales**

Frau Kröll

Telefon: (0221) 221-25001

Fax: (0221) 221-26565

E-Mail: heike.kroell@stadt-koeln.de

Datum: 17.02.2015

## Niederschrift

über die **Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 08.12.2014, 17:00 Uhr bis 19:15 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

### Anwesend waren:

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bernd Petelkau	CDU
Herr Gerrit Krupp	SPD
Herr Christian Joisten	SPD
Frau Monika Möller	SPD
Herr Frank Schneider	SPD
Herr Werner Marx	CDU
Frau Berivan Aymaz	GRÜNE
Herr Manfred Richter	GRÜNE
Frau Julia Woller	GRÜNE
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE

#### Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Walter Gutzeit	CDU	in Vertretung für Stephan Pohl
Frau Katja Hoyer	FDP	in Vertretung für Volker Görzel
Frau Katharina Welcker	CDU	in Vertretung für Dr. Ralph Elster

#### Beratende Mitglieder

Herr Ahmet Edis	GOL
Herr Franz Hess	auf Vorschlag der Grünen
Herr Michael Kühle	FDP-Fraktion (auf Vorschlag der Grünen )
Herr Peter Mees	AfD
Herr Thomas Hegenbarth	PIRATEN

Herr Marcel Adolf	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
Herr Völklinger Kreis e.V. Peter Enke	Völklinger Kreis e.V.
Herr Marco Malavasi	LSVD OV Köln
Frau Valentina Kerst	auf Vorschlag der SPD
Frau Julia von Dewitz	auf Vorschlag der SPD
Frau Dr. Annette Wittmütz	auf Vorschlag der SPD
Herr Axel Hopfauf	auf Vorschlag der CDU
Herr Christoph Schmitz	CDU
Herr Daniel Dahm	GRÜNE
Herr Tjark Sauer	

## **Presse**

## **Zuschauer**

## **Entschuldigt fehlen:**

## **Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Dr. Ralph Elster	CDU
Herr Stephan Pohl	CDU
Herr Volker Görzel	FDP

## **Beratende Mitglieder**

Frau Judith Wolter	pro Köln
Frau Alexandra Staufenbiel	auf Vorschlag der CDU
Frau Inge Duman	auf Vorschlag der Grünen

## **Vor Eintritt in die Tagesordnung:**

Herr Petelkau eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und Herrn Edis, den 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Integrationsrates und kündigt für den späteren nicht öffentlichen Teil den Polizeipräsidenten, Herrn Albers mit zwei Mitarbeitern, Herrn Rüsenschmidt und Herrn Rüenauffer, an.

Herr Petelkau trägt folgende Vorschläge der Verwaltung zur Aufnahme in bzw. Absetzung von der Tagesordnung vor:

## **Zusetzungen:**

- 1.1 Sachstand betriebliche Frauenförderung  
3368/2014
- 2.1 Ergebnisbericht Reise OB und Ratsmitgliedern nach Tunis 50 Jahre Städtepartnerschaft  
3696/2014

- 3.2 Mündliche Fragen zur Präsentation des 5. Frauenförderplans  
3500/2014
- 3.3 HoGeSa-Fragen zur "Nazi-Hool"-Demonstration am 26.10.2014  
3533/2014
- 3.4 Versammlung "Hooligans gegen Salafisten" am 26 Oktober 2014  
3636/2014
- 4.4 Brüsseler Platz - "Modus vivendi" Erfahrungen und Erkenntnisse  
3359/2014
- 4.5 Einsatz externer Beschäftigter (externe Beauftragung von Planungsleistungen, Gutachten, Befragungen usw.) 01.10.2013 - 30.09.2014  
3151/2014
- 4.6 Rechtmäßigkeit der Vergabepaxis der Stadt Köln  
3732/2014  
*Tischvorlage*
- 5.1 Neuausrichtung der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln  
- Sachstand (Stand: November 2014)  
3078/2014
- 6.1 Städtische Videoüberwachung  
AN/1745/2014
- 10.12 Bedarfsfeststellung für die Wahl der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeister am 13. September 2015 und ggfs. Stichwahl  
3522/2014
- 10.13 Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Köln und der Universität zu Köln über den gemeinsamen Betrieb der Zentralbibliothek für Kunst und Kunstgeschichte  
3428/2014  
*Tischvorlage*

### **Absetzungen:**

- 13.1 Frischezentrum Marsdorf - betriebswirtschaftliche Machbarkeitsstudie - ergänzende Anlagen  
2738/2014  
*(zurückgezogen)*
- 13.2 Errichtung eines "Laufhauses" und Hotel am Güterverkehrszentrum Köln-Eifeltor  
2821/2014  
*(zurückgezogen)*

Frau Hoyer beantragt, die Vorlagen 10.6, 10.7 und 10.8 ohne Votum in die Sondersitzung des Betriebsausschusses Abfallwirtschaftsbetriebe der Stadt Köln zu schieben.

Herr Richter beantragt, den Vorlagen zuzustimmen, vorbehaltlich der Ergebnisse in den weiteren Fachausschüssen und der Sondersitzung.

Frau Hoyer erwidert, dass sie bei den Abstimmungen dann kein Votum abgeben werde, da ihre Fraktion die Beratungen der Sondersitzung abwarten wolle.

Herr Petelkau führt aus, dass zur weiteren Beratungsfolge der Vorlagen eine Beschlussfassung wichtig sei.

Herr Petelkau gratuliert Herrn Stadtdirektor Kahlen nachträglich zu seinem Geburtstag.

Der Ausschuss erklärt sich mit der folgenden Tagesordnung einverstanden:

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

Verpflichtung der sachkundigen Einwohnerinnen/Einwohner

#### **1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten**

1.1 Sachstand betriebliche Frauenförderung  
3368/2014

#### **2 Internationales**

2.1 Ergebnisbericht Reise OB und Ratsmitgliedern nach Tunis 50 Jahre Städtepartnerschaft  
3696/2014

#### **3 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen**

3.1 Vergabep Praxis: Beschränkte Ausschreibung  
3300/2014

3.2 Mündliche Fragen zur Präsentation des 5. Frauenförderplans  
3500/2014

3.3 HoGeSa-Fragen zur "Nazi-Hool"-Demonstration am 26.10.2014  
3533/2014

3.4 Versammlung "Hooligans gegen Salafisten" am 26 Oktober 2014  
3636/2014

#### **4 Mitteilungen der Verwaltung**

4.1 Erster Gesundheitsbericht der Stadt Köln  
2872/2014

- 4.2 Neues Stadtrecht: Verbote in Parkanlagen  
3281/2014
- 4.3 Aufgabenübertragung der Straßenentwässerung auf die Stadtentwässerungsbetriebe AöR (StEB); hier: Änderung der Kapitalsacheinlage  
3341/2014
- 4.4 Brüsseler Platz - "Modus vivendi" Erfahrungen und Erkenntnisse  
3359/2014
- 4.5 Einsatz externer Beschäftigter (externe Beauftragung von Planungsleistungen, Gutachten, Befragungen usw.) 01.10.2013 - 30.09.2014  
3151/2014
- 4.6 Rechtmäßigkeit der Vergabepaxis der Stadt Köln  
3732/2014
- 5 Allgemeine Verwaltungsorganisation**
- 5.1 Neuausrichtung der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln  
- Sachstand (Stand: November 2014)  
3078/2014
- 6 Schriftliche Anfragen**
- 6.1 Städtische Videoüberwachung  
AN/1745/2014
- 7 Mündliche Anfragen**
- 8 Anträge**
- 9 Platzvergaben**
- 10 Allgemeine Vorlagen**
- 10.1 Hochwasserschutzzoneverordnung Rodenkirchen Leinpfad  
2697/2014
- 10.2 'Interkulturelles Maßnahmenprogramm - Maßnahmenempfehlungen der Expertengruppen und des Integrationsrates'  
2225/2014
- 10.3 Grund- und Gesamtschule Heliosgelände - Interrimsstandorte und Schließung der Hauptschule Rochusstrasse  
2953/2014

- 10.4 Planungsaufnahme zur Errichtung eines 3-zügigen Grundschulgebäudes mit 1-fach Turnhalle am Standort des ehemaligen "Nippesbad", Friedrich-Karl-Str./Ecke Niehler Kirchweg, 50733 Köln-Nippes  
4143/2013
- 10.5 Einführung des gebundenen Ganztags an weiteren 2 Kölner Schulen ab Schuljahr 2015/16  
2734/2014
- 10.6 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Köln (Abfallsatzung - AbfS)  
3005/2014
- 10.7 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallgebühren in der Stadt Köln (Abfallgebührensatzung - AbfGS - )  
3216/2014
- 10.8 Satzung der Stadt Köln über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung - StrReinS -)  
3320/2014
- 10.9 Fortführung der Trägerschaft für die Regionalagentur Region Köln durch die Stadt Köln für den Zeitraum 01.01.- 31.12.2015  
2183/2014
- 10.10 Fortführung Bundesprogramm "Berufsbezogene Sprachförderung" in der Förderperiode 2015 bis 2018  
3226/2014
- 10.11 Kölner Pilotprogramm zum Einsatz von Integrations- und Arbeitsmarktlotsen  
2695/2014
- 10.12 Bedarfsfeststellung für die Wahl der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeister am 13. September 2015 und ggfs. Stichwahl  
3522/2014
- 10.13 Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Köln und der Universität zu Köln über den gemeinsamen Betrieb der Zentralbibliothek für Kunst und Kunstgeschichte  
3428/2014
- 11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**

## **I. Öffentlicher Teil**

### **Verpflichtung der sachkundigen Einwohnerinnen/Einwohner**

Herr Petelkau verpflichtet die sachkundigen Einwohnerinnen und sachkundigen Einwohner Frau Valentina Kerst, Frau Julia von Dewitz, Herrn Marcel Adolf, Herrn Marco Malavasi und Herrn Peter Enke für den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales.

## **1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten**

### **1.1 Sachstand betriebliche Frauenförderung 3368/2014**

Frau Woller bittet um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Seite 2, Punkt 3 „von Frauen unterrepräsentierte Bereiche“ – hier seien bei den Zielen keine Angaben gemacht worden, aus welchem Grund?
2. Anlage 4, Maßnahme 7 „Teilzeit – Mentoring für Frauen und Männer ab A12 bzw. E11“ – war dieses Projekt paritätisch mit Männern besetzt?
3. Anlage 4, Maßnahme 4 „Netzwerk Frauen“ - diese Maßnahme sei an Frauen des höheren Dienstes gerichtet, wie würden Frauen des mittleren und gehobenen Dienstes unterstützt?
4. Anlage 4, Maßnahme 3 „Cross-Mentoring für Frauen des höheren Dienstes“ – welchen Mehrwert erzielten die Teilnehmerinnen, liegen Erfahrungsberichte vor, was dieses Mentoring bewirkt?

Herr Mees fragt nach, ob geplant sei, alle Ebenen der Verwaltung zukünftig 64% weiblich und 36 % männlich zu besetzen, wie es die Verteilung gesamtstädtisch widerspiegele.

Frau Hilger bestätigt die Aussage.

### **Ergebnis:**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

## **2 Internationales**

### **2.1 Ergebnisbericht Reise OB und Ratsmitgliedern nach Tunis 50 Jahre Städtepartnerschaft 3696/2014**

Frau Möller fragt zum Punkt Zoologischer Garten nach, ob der Kölner Zoo befragt wurde, ob er Hilfestellung geben könne.

Herr Wolf sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Mees fragt nach, warum keine Kölner Schule eine Schulpartnerschaft zu einer Schule in Tunis unterhalte.

Herr Wolf antwortet, dass die Stadt Köln keine Möglichkeit der Einflussnahme auf Schulpartnerschaften habe. Das Büro für Internationale Angelegenheiten könne solche Schulpartnerschaften bewerben und unterstützen, jedoch keine Partnerschaft herbeiführen. Dies obliege ausschließlich den einzelnen Schulen und Schulträgern.

Herr Petelkau regt an, die Übersicht an Schulen in Köln weiterzuleiten und so gezielter Partnerschaften zu fördern.

Die Verwaltung ergänzt die Niederschrift um folgende Antwort:

Es besteht seit Jahrzehnten eine Zoopartnerschaft zwischen beiden Zoos und Herr Pagel steht in gutem Kontakt mit seinem Kollegen in Tunis.

Bürgermeister Dr. Heinen bemühe sich, einen unmittelbaren Kontakt zwischen dem Kölner Zoo (Theo Pagel, Zoodirektor und Vorstandsvorsitzender der Aktiengesellschaft Zoologischer Garten Köln, Postfach 68 03 69, 50706 Köln), der Flora Köln (Leitung: Dr. Stephan Anhalt, Amsterdamer Str. 34, 50735 Köln, 0221-560890) und dem Freundeskreis Botanischer Garten Köln e.V. (Ansprechpartner Herr Kappius, gerhard.kappius@t-online.de) zu ihren jeweiligen Pendants in Tunis zu vermitteln.

Hintergrund sei die viertägige Reise von Herrn Oberbürgermeister nach Tunis Anfang Oktober diesen Jahres anlässlich der 50-jährigen Städtepartnerschaft zwischen Köln und Tunis. Herr Bürgermeister Dr. Heinen war Mitglied der Kölner Delegation und habe vor Ort die Möglichkeit gehabt, Gespräche mit den Verantwortlichen des Zoos in Tunis und dem Leiter des Freundeskreises des botanischen Parks zu führen. Hierbei sei die Idee eines nachhaltigen Austauschs entstanden.

### **Ergebnis:**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

## **3 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen**

### **3.1 Vergabep Praxis: Beschränkte Ausschreibung 3300/2014**

#### **Ergebnis:**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

### **3.2 Mündliche Fragen zur Präsentation des 5. Frauenförderplans 3500/2014**

#### **Ergebnis:**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.



### **3.3 HoGeSa-Fragen zur "Nazi-Hool"-Demonstration am 26.10.2014 3533/2014**

Herr Hegenbarth fragt zu der vorgelegten Antwort der Verwaltung zu der Anfrage AN/1484/2014:

1. Zu 1: Aus welcher Quelle das Video-/Bildmaterial stamme und ob dies ausschließlich Polizeivideos seien oder auch von der KVB oder aus anderen städtischen Quellen?
2. Zu 3: Ein Auftritt der Musikgruppe „Kategorie C“ sei bei anderen vergangenen Veranstaltungen untersagt worden, auch wenn diese im Zusammenhang mit einer Versammlung nicht genehmigungspflichtig sei, habe es Auftrittsverbote gegeben. Liegen hierzu der Verwaltung Informationen vor?
3. Zu 3: In der letzten Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales am 03.11.2014 sei mündlich mitgeteilt worden, dass Informationen über eine Teilnehmerzahl von 1.500 Personen vorlägen. In der schriftlichen Beantwortung werde mitgeteilt, dass im Rahmen der Vorbereitungen die Polizei von zirka 4.000 Teilnehmern ausgegangen sei. Wurde die Zahl 1.500 seitens der Polizei an die Verwaltung mitgeteilt, obwohl diese selbst von 4.000 Teilnehmern ausgegangen seien? Auf welcher Basis wurde die Anzahl der Einsatzkräfte vor Ort beordert?
4. Zu 5: Das Kölner Fanprojekt richte sich an Jugendliche unter 16 Jahren. Das Gros der Demonstranten sei zwischen 30 und 50 Jahren. Gibt es ähnliche Projekte, diese Zielgruppe zu erreichen?

Herr Rummel teilt mit, dass die Informationen zur Beantwortung teilweise von der Polizei stammen.

Zu der Herkunft des Videomaterials könne der Polizeipräsident im späteren nicht öffentlichen Teil der Sitzung Auskunft zu geben.

Ordnungsbehördliche Verbote gegen frühere Auftritte von „Kategorie C“ seien ihm bekannt. In dem Zusammenhang sei von der Polizei ein Verbot im Rahmen des Versammlungsrechts geprüft worden, jedoch sei kein Auftrittsverbot verhängt worden. Zu Verstößen gegen Auflagen müsse der Polizeipräsident befragt werden.

Zu der Differenz der Teilnehmerzahlen führt er aus, dass ein offizielles Schreiben des Polizeipräsidenten an die Verwaltung 1.500 Teilnehmer angekündigt habe, dieses Schreiben sei aber Tage vor der Versammlung eingegangen. Aus späteren Berichten und Bekanntmachungen sei die Teilnehmerzahl von 4.000 bekannt geworden.

Die vierte Frage werde schriftlich beantwortet.

#### **Ergebnis:**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

### **3.4 Versammlung "Hooligans gegen Salafisten" am 26 Oktober 2014 3636/2014**

#### **Ergebnis:**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

## **4 Mitteilungen der Verwaltung**

### **4.1 Erster Gesundheitsbericht der Stadt Köln 2872/2014**

Herr Schneider merkt an, dass die angebotenen Brandschutzseminare (Seite 15 von 47) nur eine geringe Teilnehmerzahl aufweise und bittet um Erklärung.

Frau Möller fragt zum Diagramm auf Seite 27, ob die Überschrift „Arbeitsplatzbezogene Probleme“ als Sammelbegriff zu verstehen sei und welche Punkte hier zusammengefasst worden seien.

Herr Petelkau fragt nach, wie zu erklären sei, dass in den Sommermonaten (Seite 41) eine höhere Unfallhäufigkeit vorliege und ob dies abteilungsspezifisch sei.

Herr Giesen-Weirich antwortet, dass Brandschutzschulungen hauptsächlich durch 37/Feuerwehr durchgeführt würden und diese nicht in dem Gesundheitsbericht aufgenommen worden seien. So seien zwei hauptberufliche Brandschutzbeauftragte für Schulungen im Stadthaus Deutz, Kalk Karree und Stadthaus Chorweiler verantwortlich. Gleiches gelte für das Historische Rathaus und den Spanischen Bau, dort sei eine von 26/Gebäudewirtschaft beauftragte externe Firma für Qualifizierungen verantwortlich. In anderen Häusern und Museen würden Schulungen durch die Brandschutzbeauftragten und –helfer durchgeführt, die beim Verband der Sachversicherer oder 37/Feuerwehr ausgebildet wurden.

In dem Diagramm auf Seite 27 sind Beratungsgründe aufgeführt und Mehrfachnennungen waren möglich. Unter „Arbeitsplatzbezogene Probleme“ seien z.B. Konflikte mit Kollegen und/oder Vorgesetzten, Erschöpfungssyndrome, Stresssituationen, Arbeitsverdichtungen, aber auch Überforderungen, tätigkeitsbezogene Belastungen, Gewalterfahrungen und körperliche Belastungen sowie altersbedingte Belastungen zusammengefasst. Dagegen stünden hinter dem Begriff „Psychische Krise/Depression“ eher die Einflüsse aus dem privaten, familiären und/oder persönlichen Lebensbereich.

Herr Giesen-Weirich führt zu der Unfallhäufung in den Sommermonaten aus, dass z.B. 67/Grünflächenamt im Sommer mehr Pflegearbeiten im Grünbereich durchführe, die KITAS in dieser Jahreszeit häufiger draußen seien und auch die Feuerwehr mehr Sport im Freien treibe.

Abschließend führt er aus, dass der Gesundheitsbericht zum 31.12.2013 ende und der Bericht für 2014 ausstünde. In 2014 seien über 100 Gespräche mit einzelnen Dienststellen vorbereitend geführt worden. In 65 Marktgesprächen, mit Mitarbeitern dieser Dienststellen, seien mehr als 2.500 Vorschläge, Ideen und Anregungen gesammelt worden, die umgesetzt werden könnten. Derzeit würden diese Vorschläge noch ausgewertet.

Frau Hoyer fragt nach, ob die Ausführungen zu den „Arbeitsplatzbezogenen Problemen“ detaillierter aufgeschlüsselt werden könnten, z.B. welchen Anteil Probleme mit Führungskräften einnehmen oder mit Kollegen.

Herr Joisten fragt nach, ob zu dem Thema des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) noch mitgeteilt werden könne, wie oft ein BEM-Gespräch in Anspruch genommen wurde und wie viele Fälle es hierzu gebe.

Herr Giesen-Weirich führt ergänzend aus, dass I/2/Gesundheitsmanagement erst im Sommer 2013 mit der Zusammenführung aller Dienste und der optimierten personellen Ausstattung gestartet sei. Die Angaben über die Beratungsgründe auf Seite 27 des Berichts könnten für diesen Bericht nicht weiter aufgeschlüsselt werden, auch aus Gründen des individuellen Daten- und Persönlichkeitsschutzes der Befragten. Für kommende Berichte wäre eine weitere Differenzierung der Kennzahlen eventuell denkbar.

Angaben zu der BEM-Statistik werden in den Personal- und Krankenberichten aufgeführt. Derzeit erfolgt eine Auswertung über SAP, das heißt eine Addition der Krankheitstage und somit dann auch das Ergebnis, wie vielen Mitarbeitern ein BEM-Gespräch angeboten werden müsse. In den letzten 12 Monaten wäre etwa 3000 Mitarbeitern ein BEM-Gespräch anzubieten gewesen. Durch die dezentrale Personalsachbearbeitung ließen sich aber aktuell von zentraler Stelle noch keine Rückschlüsse ziehen, wie viele, auf Freiwilligkeit beruhende, BEM-Gespräche tatsächlich geführt wurden, bzw. von wie vielen das Angebot nachgefragt wurde. Aktuell befinde er sich in Abstimmung mit dem Personalamt, entsprechende Felder in SAP zur Erhebung dieser Daten zu belegen.

#### **Ergebnis:**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

#### **4.2 Neues Stadtrecht: Verbote in Parkanlagen 3281/2014**

#### **Ergebnis:**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

#### **4.3 Aufgabenübertragung der Straßenentwässerung auf die Stadtentwässerungsbetriebe AöR (StEB); hier: Änderung der Kapitalsacheinlage 3341/2014**

#### **Ergebnis:**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

#### **4.4 Brüsseler Platz - "Modus vivendi" Erfahrungen und Erkenntnisse 3359/2014**

Herr Krupp dankt für den Bericht über das erste Halbjahr 2014 und honoriert die erbrachte Leistung des Ordnungsamtes am Brüsseler Platz. Er sei jedoch skeptisch, ob dieser bisher erbrachte Aufwand auch dauerhaft so leistbar sei. Er wolle daher erfahren, was im 2. Halbjahr erfolgt sei, da in Berichten zu lesen war, dass einzelne Einsatzkräfte vor Ort von der Situation überfordert gewesen wären. Hier bestehe die zwischenzeitlich bekannte Problematik, dass keine Ermächtigungsgrundlage vorliege, um die Störsituation zu beenden. Im Ordnungsrecht habe man nur die Möglichkeit, gegen Einzelstörer vorzugehen, aber viele Nichtstörer können in der Menge zu Massenstörern werden. Die Ordnungskräfte hätten demnach nur die Möglichkeit, verbal auf ein-

zelle Personen einzuwirken den Platz zu verlassen, um nicht zum Störer zu werden. Er könne nachvollziehen, dass die Situation für die Mitarbeiter nervenaufreibend sei, wenn zweimal in der Woche Ansprachen dieser Art zu führen wären.

Die Frage sei somit auch, ob dies dauerhaft den Mitarbeitern zugemutet werden könne oder alternative Möglichkeiten zur Lösung dieser Problematik gefunden werden.

Herr Richter dankt ebenfalls für den Bericht. Er gehe davon aus, dass hier ein normales Freizeitverhalten einer urbanen Gesellschaft vorliege und dies derzeit verstärkt auf dem Brüsseler Platz stattfinde. Ebenso wie der Konflikt zwischen Nutzern, Gaststätten- oder Kioskbetreibern und Anwohnern. Er halte es durchaus für möglich, dass diese Situation nicht nur auf den Brüsseler Platz zu begrenzen wäre, sondern auch auf anderen öffentlichen Plätzen stattfinden könne. Eine zukünftige Reduzierung der Moderationstätigkeiten sehe er hingegen nicht.

Bei der Nutzung eines öffentlichen Raumes mit den unterschiedlichen Interessen der Nutzer seien nie alle zufriedenzustellen.

Möglicherweise könnten die umfangreichen, aus vielen Sitzungen hervorgegangenen Ergebnisse über eine Infotafel an die Öffentlichkeit und die Nutzer des Platzes transportiert werden, in aufgelockerter und einfacher Form. Den Anwohnern seien diese Ergebnisse aus den verschiedenen Workshops bekannt. Vielleicht könne auf diesem Wege den Nutzern des Platzes die erbrachten Anstrengungen nahegebracht werden.

Herr Hegenbarth ergänzt, er halte die vorliegende Analyse ebenfalls für sinnvoll, da zukünftig ähnliche Problematiken auch auf anderen Plätzen entstehen können, zum Beispiel im Agnesviertel. Die Analyse habe auch auf Auswirkungen auf die Mitarbeiter hingewiesen, wie der berichtete Nervenzusammenbruch. Er gehe davon aus, dass dies in folgenden Berichten Berücksichtigung finde.

Herr Petelkau schließt sich dem Dank an das Ordnungsamt für den Bericht an. Er sehe jedoch auch, dass diese Leistung ohne zusätzliches Personal nicht auf Dauer aufrechterhalten werden könne und erkenne hier dringenden Handlungsbedarf, um nicht nur auf dem Brüsseler Platz, sondern gegebenenfalls auch auf anderen Plätzen tätig zu werden.

Er bittet die Verwaltung, die zukünftigen Planungen aufzuzeigen, wie diese Aufgabe weiter adäquat umgesetzt werden könne.

Herr Kahlen dankt für die Anerkennung an die Mitarbeiter und die zutreffende Analyse, dass die fehlende Ermächtigungsgrundlage letztlich das Problem darstelle. Die ursprüngliche Hoffnung, Personen gegen ihren Willen vom Platz weg zu bitten und gegebenenfalls die umliegenden Lokale aufzusuchen, habe sich nicht erfüllt.

Er könne die Skepsis nachvollziehen, ob der Ressourcenaufwand durch die Bindung enormer Kräfte an Freitag- und Samstagabenden gerechtfertigt sei, die an anderer Stelle fehlen. Bezogen auf Konfliktlagen im gesamten Stadtgebiet und auch im Hinblick auf die anderen schon genannten Plätze sei die Präsenz zu hoch angesetzt. Von daher sollten die Ressourcen geschont werden und Überlegungen erfolgen, welche alternativen Strategien zur Verfügung stünden. Das 2. Halbjahr werde diesbezüglich noch analysiert.

Alleine die Präsenz und das Signet des Ordnungsamtes auf der Warnweste, würden von einigen Personen schon provozierend empfunden.

Mit welchem Konzept künftig gehandelt werden könne, werde derzeit in Gesprächen unter anderem mit Vertretern des Bürgerbüros und den Mitarbeitern erarbeitet.

Der Stellenplan sei für eine Einbringung in den Haushalt noch nicht abschließend aufgestellt. Dieses Jahr würden sehr viele Anträge auf Mehrstellen für den Stellenplan gestellt, was aus einem offensichtlichen Nachholbedarf aus den Fachdezernaten re-

sultiere. Selbst jetzt würden noch Anträge für den Stellenplan gestellt, auch aufgrund der genannten Prognosezahlen für die Flüchtlinge, die nach Köln kommen werden. Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales habe bereits einstimmig beschlossen, den Antrag der CDU-Fraktion vom 22.08.2014 auf hundert zusätzliche Stellen für den Ordnungsdienst in die Stellenplanberatungen einzubringen.

Herr Petelkau fragt nach, ob eine Reduzierung der Aufgabenwahrnehmung oder eine Fortführung mit dem bisherigen Personalaufwand geplant sei. Und ob dies nicht der Intention des Ausschusses widerspreche, in diesem Bereich Zusetzungen herbeizuführen.

Herr Kahlen führt ergänzend aus, dass mit etwa 127 Kolleginnen und Kollegen des Ordnungsdienstes, verteilt auf sieben Tage und den notwendigen Schichtdiensten in diesen Bereichen, nur eine geringe Schichtstärke für ganz Köln erzielt werden könne. Schon wegen der besonderen Anforderungen an Wochenenden müsse die Präsenz erhöht werden.

An Wochenenden seien bis zu acht Mitarbeiter an den Ringen eingesetzt. Für den klassischen Schichtdienst, in dem auch entsprechend lange Wege zurückgelegt werden müssten, sei dann nur noch wenig Kapazität vorhanden, um bei Konflikten vor Ort zu sein, wenn gleichzeitig an anderen Stellen Überzeugungsarbeit geleistet werden müsse. Hier sei zusätzliches Personal erforderlich.

Solange noch keine Ermächtigungsgrundlage vorliege, müsse kritisch überlegt werden, ob die acht Kolleginnen und Kollegen hier sinnvoll eingesetzt seien. Gerade wenn auch bekannt sei, dass an Wochenenden besondere Belastungen bestehen. In der vorliegenden Situation der fehlenden Ermächtigungsgrundlage einerseits und knapper Ressourcen andererseits, müsse die Frage der richtigen Gewichtung der Einsätze überdacht werden.

Herr Mees fragt nach, ob die Kosten der Einsätze in Eurobeträgen beziffert werden können und ob eine Einbindung der lokalen Gastronomen erfolge.

Frau Klock teilt mit, dass mit den Gastronomen vor Ort zusammengearbeitet würde und dieses Konzept auch gut funktioniere. Durch die erweiterte Außengastronomie käme es um Mitternacht zu einer allgemeinen Aufbruchstimmung auf dem Platz und daher werde die Zusammenarbeit auch weiter fortgeführt. Die Höhe der Kosten werde sie dem Ausschuss nachreichen.

### **Ergebnis:**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

#### **4.5 Einsatz externer Beschäftigter (externe Beauftragung von Planungsleistungen, Gutachten, Befragungen usw.) 01.10.2013 - 30.09.2014 3151/2014**

Herr Richter dankt für die gute Aufstellung und bittet weiterhin um eine regelmäßige Information über die Vergabe an externe Beschäftigte, auch gerne in gekürzter Form. Er fragt nach, ob während des Berichtszeitraums Personalberatungsfirmen für Personalbesetzungsverfahren beauftragt wurden.

Frau Selter verneint.

Herr Sauer fragt, ob es Konzepte zur gezielten Gewinnung von Fachkräften gebe und welche Bemühungen unternommen würden, eigenes Personal zu qualifizieren oder zuzusetzen.

Herr Kahlen antwortet, dass für das Dezernat VI ein Maßnahmenkatalog mit 27 Maßnahmen zur Gewinnung von technischem Personal einschließlich entsprechender Binnenqualifizierung entwickelt und umgesetzt werde. Dies erfolge gemeinsam mit den Dienststellen und besonders mit der Gebäudewirtschaft, also der Betriebsleiterin Frau Rinnenburger und mit Herrn Beigeordneten Höing. Er schätze, dass im 2. Quartal 2015 berichtet werden könne, ob sich dieses Konzept bewährt habe.

### **Ergebnis:**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

## **4.6 Rechtmäßigkeit der Vergabepraxis der Stadt Köln 3732/2014**

Herr Joisten fragt nach, ob die Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu diesem Themenkomplex noch folge.

Herr Schmidt teilt mit, dass derzeit noch die Daten anderer beteiligter Dienststellen angefragt und zusammengetragen würden. Sobald die Daten vollständig seien, folge die Antwort der Verwaltung.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales vertagt die Vorlage in die nächste Sitzung am 26.01.2015.

## **5 Allgemeine Verwaltungsorganisation**

### **5.1 Neuausrichtung der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln - Sachstand (Stand: November 2014) 3078/2014**

Herr Petelkau schlägt vor, diese Mitteilung in die nächste Sitzung zu vertagen.

Herr Krupp dankt für die Mitteilung und sieht die Neuaufstellung der Gebäudewirtschaft positiv. Er schlägt vor, die Mitteilung auch dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis vorzulegen. Außerdem bittet er, in etwa einem Jahr eine weitere Mitteilung vorzulegen, in der über den Verlauf des Prozesses und erzielte Erfahrungen berichtet werde.

Herr Kahlen teilt mit, dass diese Vorlage am 26.01.2015 um 15:00 Uhr nochmals im Betriebsausschuss Gebäudeausschuss beraten werde. Er sagt einen Bericht über die Umstellungsphase zum Ende des kommenden Jahres zu.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales vertagt die Vorlage in die nächste Sitzung am 26.01.2015.

## **6 Schriftliche Anfragen**

### **6.1 Städtische Videoüberwachung AN/1745/2014**

## **7 Mündliche Anfragen**

Herr Dahm teilt mit, dass im Eingangsbereich des Weihnachtsmarktes Heumarkt auf einem Holzpodest regelmäßig wechselnde Pkws von einem Autohändler präsentiert würden. Er fragt nach, ob dies tatsächlich Teil der Ausschreibung gewesen sei, da er dies nicht als sonderlich weihnachtlich empfindet, und bittet um Überprüfung.

## **8 Anträge**

## **9 Platzvergaben**

## **10 Allgemeine Vorlagen**

### **10.1 Hochwasserschutzzonenvorordnung Rodenkirchen Leinpfad 2697/2014**

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt den Erlass der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Bereich der mobilen Hochwasserschutzanlagen auf dem Gebiet der Stadt Köln, Ortslage Rodenkirchen Leinpfad in der Fassung der paraphierten Anlage.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

### **10.2 'Interkulturelles Maßnahmenprogramm - Maßnahmenempfehlungen der Expertengruppen und des Integrationsrates' 2225/2014**

Herr Richter schlägt vor, analog des Integrationsrates alle Maßnahmen, die nicht von den Änderungs-/Zusatzanträgen betroffen sind, zu beschließen und über die Änderungs-/Zusatzanträge in der nächsten Sitzung zu entscheiden.

#### **Beschluss:**

I. Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Interna-

tionales bezieht sich auf die in seinem Zuständigkeitsbereich aufgelisteten Maßnahmenempfehlungen im ‚Interkulturellen Maßnahmenprogramm – Maßnahmenempfehlungen der Expertengruppen und des Integrationsrates‘ und nimmt die entsprechenden Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. alle Maßnahmenempfehlungen, die mit hoher und mittlerer Priorität beurteilt wurden und für die keine Zuweisung zusätzlicher Mittel erforderlich ist (s. Anlage 1, Maßnahmen zu A), kurzfristig umzusetzen bzw. bereits begonnene Maßnahmen fortzusetzen und hierüber dem Fachausschuss und dem Integrationsrat bis Ende 2015 zu berichten,
2. die von der Verwaltung mit hoch priorisierten Maßnahmenvorschläge, die zusätzlicher Ressourcen bedürfen (s. Anlage 2, Maßnahmen zu B), zur abschließenden Beschlussfassung dem Rat im Rahmen der Haushaltsberatungen 2015 vorzulegen,
3. die Maßnahmenempfehlungen, die nicht als erforderlich beurteilt werden bzw. eine mittlere oder geringe Priorität haben (s. Anlage 3, Maßnahmen zu C) nicht umzusetzen.

Hiervon ausgenommen sind die Maßnahmeempfehlungen, auf die sich die beiden Änderungs-/Zusatzanträge AN/1459/2014 und AN/1604/2014 beziehen.

II. Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales vertagt die Maßnahmeempfehlungen, auf die sich die beiden Änderungs-/Zusatzanträge AN/1459/2014 vom 27.10.2014 der CDU-Fraktion und AN 1604/2014 vom 18.11.2014 von Herrn Kelttek, Frau Coban, Herrn Edis, Frau Giurano und Frau Maleki in die nächste Sitzung am 26.01.2015.

#### **Abstimmungsergebnis:**

zu I.: Einstimmig zugestimmt.

zu II.: Einstimmig zugestimmt.

### **10.3 Grund- und Gesamtschule Heliosgelände - Interrimsstandorte und Schließung der Hauptschule Rochusstrasse 2953/2014**

Frau Hoyer teilt mit, dass die FDP-Fraktion dieser Vorlage nicht zustimmen werde. Zum einen sei der Standort für eine Schule viel zu klein und die bestehende Kostensituation spräche auch dagegen, zumal man sich zunächst für einen größeren Standort entschieden habe, an dem die Schule errichtet werden sollte. Jetzt seien es zwei Standorte, dies halte sie pädagogisch für schwierig.

Dass es aufgrund fehlender Nachfrage zu Hauptschulschließungen käme, sei nachvollziehbar. Aber eine Schule zu schließen, wenn noch Anmeldungen vorliegen und eingehen, sei nicht erklärlich, daher könne der Vorlage nicht zugestimmt werden.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:



1. In Abänderung seines Beschlusses vom 08.04.2014 (Top. 4.6 Ziff. 2) beschließt der Rat den zeitnahen Start der neuen Gesamtschule Heliosgelände bis zum Umzug in das neu errichtete Schulgebäude auf dem Heliosgelände an der Overbeckstrasse und der Borsigstrasse (schulrechtliche Errichtung der Gesamtschule aufbauend zum Schuljahr 2018/19) gemäß §§ 81 Abs. 2 und 3 Schulgesetz NRW. Nach dem Umzug werden die Raumkapazitäten an den Interimsstandorten einer adäquaten schulischen Nutzung zur Bedarfsdeckung bei steigenden Schülerzahlen zugeführt.
2. Der Rat der Stadt Köln beschließt die auslaufende Schließung der Hauptschule Rochusstraße gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) in Verbindung mit § 81 Abs. 3 SchulG zum 31.07.2017.
3. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziffer. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich, gegen die CDU- und FDP-Fraktion, zugestimmt.

**10.4 Planungsaufnahme zur Errichtung eines 3-zügigen Grundschulgebäudes mit 1-fach Turnhalle am Standort des ehemaligen "Nippesbad", Friedrich-Karl-Str./Ecke Niehler Kirchweg, 50733 Köln-Nippes 4143/2013**

**Beschluss:**

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales verweist die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.5 Einführung des gebundenen Ganztags an weiteren 2 Kölner Schulen ab Schuljahr 2015/16 2734/2014**

**Beschluss:**

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

- 1.) Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) in Verbindung mit § 9 Abs. 1 SchulG NRW die Einführung des Ganztagsbetriebs beginnend mit der Jahrgangsstufe 5 **zum 01.08.2015** an folgenden Schulen

1. **Realschule Godorf**, Johannes-Gutenberg-Schule, Kuckucksweg 4, 50997 Köln
2. **Städtische Förderschule Zülpicher Str.**, Emotionale und Soziale Entwicklung, Zülpicher Str. 194, 50937 Köln

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Bezirksregierung.

- 2.) Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, bezüglich der Standorte der unter Ziffer 1 genannten Schulen, die eine Genehmigung der Bezirksregierung erhalten, die Einführung des Ganztagsbetriebs nach gesicherter Finanzierung im vorhandenen Raumbestand ohne bauliche Änderungen zu betreiben.
- 3.) Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, die ab dem Haushaltsjahr 2015 sukzessive entstehenden zusätzlichen Personalkosten im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, bereitzustellen. Die Deckung erfolgt innerhalb des Teilergebnisplans 0301, Schulträgeraufgaben. Der Rat der Stadt Köln beschließt zum Stellenplan 2015 die Zusetzung von insgesamt rd. 0,14 Stellen Schulsekretär/in in der VGr. VII/VIb BAT (EG 5 TVöD). Die jeweils für die einzelnen Schuljahre anteiligen Stellenanteile werden verwaltungsintern entsprechend bereitgestellt. Verwaltungsinterne Stellenverrechnungen werden im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt. Der Personalaufwand ist in die Planung 2015 fortfolgende eingeflossen.
- 4.) Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziffer. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.6 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Köln (Abfallsatzung - AbfS) 3005/2014**

**Beschluss:**

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales empfiehlt dem Rat, vorbehaltlich des Beschlusses der Sondersitzung vom Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln am 15.12.2014, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die 4. Änderung der Abfallsatzung der Stadt Köln in der als Anlage 1 beigefügten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt, bei Enthaltung der FDP-Fraktion.

**10.7 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallgebühren in der Stadt Köln (Abfallgebührensatzung - AbfGS - ) 3216/2014**

**Beschluss:**

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales empfiehlt dem Rat, vorbehaltlich des Beschlusses der Sondersitzung vom Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln am 15.12.2014, wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat nimmt die zur 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallgebühren in der Stadt Köln (Abfallgebührensatzung -AbfGS-) erstellte Gebührenberechnung zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallgebühren in der Stadt Köln (Abfallgebührensatzung -AbfGS-) in der als Anlage 2 beigefügten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt, bei Enthaltung der FDP-Fraktion und der Fraktion Die.Linke.

**10.8 Satzung der Stadt Köln über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung - StrReinS -) 3320/2014**

Herr Schneider verweist auf eine Anfrage vor eineinhalb Jahren im Beschwerdeausschuss zur Hinterlandbebauung im Zusammenhang mit der Straßenreinigungssatzung und ein anhängiges Verfahren und fragt nach, ob dieses Verfahren Teil der Straßenreinigungssatzung sei.

Herr Petelkau ergänzt, die Bezirksvertretung Kalk habe zusätzlich den Hüttenweg in Köln, Neubrück mit einbezogen, den habe er in der Vorlage nun nicht wiedergefunden. Er fragt, ob dies zwischenzeitlich von der Verwaltung geprüft worden sei, sonst schlage er vor, die Vorlage entsprechend abgeändert, wie BV 8, zu beschließen.

Herr Winkels teilt mit, dass der Hüttenweg in die Vorlage, die dem Betriebsausschuss vorgelegt werde, eingearbeitet werde. Bei der Thematik der Hinterlandbebauung gehe es um Rückzahlungen und sei nicht Gegenstand dieser Satzung.

Herr Schneider führt aus, dass es nicht um Rückzahlungen gehe, sondern um eine Veranlagungsproblematik bei Erschließung eines Grundstückes von drei Seiten. Die damalige Klage sei aus Klettenberg oder Sülz gekommen.

Herr Winkels erwidert, dass dies bereits 2013 eingearbeitet worden sei. Aufgrund einer Rechtsprechung des OVG sei dies für die Satzung 2014 geändert worden und nun nicht mehr Gegenstand der jetzigen Satzung.

**Beschluss:**

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales empfiehlt dem Rat, vorbehaltlich des Beschlusses der Sondersitzung vom Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln am 15.12.2014, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Köln über die Straßenreinigung und die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung –StrReinS-) in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt, bei Enthaltung der FDP-Fraktion.

**10.9 Fortführung der Trägerschaft für die Regionalagentur Region Köln durch die Stadt Köln für den Zeitraum 01.01.- 31.12.2015  
2183/2014**

**Beschluss:**

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt, vorbehaltlich einer Förderung durch das Land NRW, die Fortführung der „Regionalagentur Region Köln“ unter der Trägerschaft der Stadt Köln für den Zeitraum 01.01. - 31.12.2015.

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der ESF-kofinanzierten Landesarbeitspolitik sowie aus Eigenmitteln der beteiligten Kreise und der Stadt Köln.

Die entsprechenden Aufwendungen sind in den Teilplanzeilen 11 (Personalaufwendungen), 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) und 16 (sonstige ordentl. Aufwendungen), die entsprechenden Erträge in den Teilplanzeilen 2 (Zuwendungen und allg. Umlagen) und 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) des Teilergebnisplanes 1501 - Wirtschaft und Tourismus - des Haushaltsplanes 2015 zu veranschlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.10 Fortführung Bundesprogramm "Berufsbezogene Sprachförderung" in der Förderperiode 2015 bis 2018  
3226/2014**

Herr Richter fragt nach, aus welchem Grund zukünftig 5,1 weniger Stellen ausreichen, um das Projekt fortzuführen.

Herr Kahlen sagt eine Beantwortung bis zur Sitzung des Finanzausschusses zu.

**Beschluss:**

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat erteilt auf der Basis der Ratsbeschlüsse vom 14.12.2010 und 18.07.2013 der Verwaltung folgenden Auftrag:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, sich in Fortführung der bisherigen Maßnahmen um die Erteilung einer Berechtigung zur Durchführung der Berufsbezogenen Sprachförderung Deutsch als Zweitsprache im vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter Nutzung von Drittmitteln des Europäischen Sozialfonds geförderten und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge koordinierten ESF BAMF Programm auch in der neuen Förderphase von 2015 bis 2018 zu bemühen und bei Zuschlagerteilung die entsprechenden Kurse in einer Kooperationsgemeinschaft durchzuführen.

Der Rat beschließt zur Fortsetzung der Sprachfördermaßnahmen die weitere Bereitstellung von befristeten Planstellen. Diese Planstellen sind drittmittelgefördert und werden nunmehr bis zum 31.12.2018 in folgendem Umfang zur Verfügung gestellt:

1,0 Stelle pädagogische Mitarbeiter (VGr. II BAT/ E 13 TVöD - Projektleitung),

2,0 Stellen Sozialpädagogen (S 11 TVöD – Integrationsbegleitung

3,0 Stellen Verwaltungsangestellte (VGr. VI b BAT/E 6 TVöD – Projektsachbearbeitung),

1,0 Stelle Projektassistenz (VGr. VII BAT/ E 5 TVöD -Projektassistenz)

Die aktuelle Förderphase des ESF BAMF Programms endet zum 31.12.2014, wobei jedoch die vom BAMF geförderten Kurse erst zum 30.06.2015 enden. Die hierfür vorhandenen und erforderlichen 12,1 vollzeitverrechneten befristeten Planstellen (vgl. o.g. Ratsbeschluss vom 14.12.2010 bzw. 18.07.2013) werden dementsprechend bis zum 30.06.2015 genutzt. Ab dem 01.07.2015 sind die o.g. 7,0 vollzeitverrechneten Stellen auskömmlich.

Die Deckung aller entstehenden Personalaufwendungen erfolgt durch Mehrerträge über Drittmittel aus der Durchführung von Projekten in gleicher Höhe im Teilplan 0414 – Volkshochschule, Teilplanzeile 02 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen.

Fehlbeträge werden aus dem Dezernatsbudget gedeckt.

Die zusätzlichen befristeten Projektstellen werden wie bisher grundsätzlich extern besetzt, um sicherzustellen, dass eine vollständige Refinanzierung der Personalkosten auf der Grundlage der Fördersätze erfolgt. Nachrangig können auch innerstädtische Stellenbesetzungen erfolgen, soweit die nicht abrechenbaren Personalmehraufwendungen gesamtstädtisch gedeckt sind.

Gleichzeitig beschließt der Rat wie bisher die Bereitstellung eines jährlichen Eigenanteils von 144.000 € in Form von Sachmitteln (Bereitstellung vorhandener Büro- und Seminarräume) für das o.g. Projekt im Zeitraum vom 01.1.2015 bis 31.12.2018. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2015 sowie der mittelfristigen Finanzplanung 2016-2018 zu veranschlagen.

Die noch nicht veranschlagten Sachaufwendungen im Teilplan 0414, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von jährlich 183.898 € für die Durchführung der jeweiligen Schulungsmaßnahmen sind als Mehraufwendungen bereitzustellen, sobald entsprechende zweckgebundene Mehrerträge in gleicher Höhe, im gleichen Teilplan, Teilplanzeile 02, Zuwendungen und allgemeine Umlagen vorliegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

### **10.11 Kölner Pilotprogramm zum Einsatz von Integrations- und Arbeitsmarktlotsen 2695/2014**

Herr Richter fragt, ob geplant sei, dieses Projekt auf weitere Gruppen, außer Rumänien und Bulgarien, auszuweiten.

Außerdem sei auf Seite 5 letzter Satz zu lesen, dass die Durchführung des Projektes gefährdet sei, wenn kein geeignetes internes Personal gefunden würde, er bittet hierzu um weitere Erläuterung.

Frau Reker antwortet, dass dieser Satz tatsächlich transparent mache, vor welcher Situation die Verwaltung stehe. Hier handele es sich um die Teilnahme an einem Projekt, welches im Laufe der Zeit verändert worden sei. Zunächst sei ein Stellenanteil

von 0,5 gefördert worden und nun würde nur noch ein Anteil von 0,2 gefördert. Dies sei für die Verwaltung problematisch, weil ein Eigenanteil von 20% - mit dem gerechnet wurde - nun nicht mehr ausreiche. Es stünde zwar Prio-Personal zur Verfügung, aber auch darunter müsse erst geeignetes Personal gefunden werden.

Das habe nichts zu tun mit Sprachlotsen oder Sprachmittlern für Einwanderungen aus Südost Europa. Hierzu werde es, unter dem Stichwort Armut, ein integriertes Handlungskonzept geben und dies werde dort eingearbeitet werden.

Sie äußert ihre Besorgnis, da durch die zurückgenommene Zusage des Landes auf Förderung in Höhe von 0,5 Stellen ein Start des Projektes noch nicht gesichert sei.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Projektträgerschaft für das „Pilotprogramm Integrationslotsen“ unter dem Vorbehalt der Förderung des Projektes aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und der Kofinanzierung aus Mitteln des Pilotprogramms Integrationslotsen des Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW.

Die Verwaltung wird beauftragt auf Basis des in Aussicht gestellten Zuwendungsbescheides zum Antrag „Allgemeine Integrationslotsen“ durch die Bezirksregierung Arnsberg die vorbereiteten förderunschädlichen Maßnahmen zur Projektdurchführung fortzusetzen und das Projekt zu koordinieren.

Der Rat beschließt zur Finanzierung des Antrages „allgemeine Integrationslotsen“ zahlungswirksamen Mehraufwand im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Soziale Leistungen, bei Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie bei Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 von insgesamt 85.467 € (2014: 29.307 €, 2015: 56.160€).

Deckung erfolgt durch entsprechende Mehrerträge in gleicher Höhe in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 im gleichen Teilergebnisplan, bei Teilplanzeile 02 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen.

Der von der Stadt Köln zu erbringende 20%ige Eigenanteil in Höhe von 21.367 € (2014: 7.327 €, 2015: 14.040 €) erfolgt durch die Bereitstellung von Personal aus dem vorhandenen Bestand.

Zur Durchführung des Projektes beschließt der Rat für das Haushaltsjahr 2014 (vorbehaltlich der oben angeführten Förderung) die Einrichtung einer befristeten 0,5 Stelle (mindestens BGr. A11 / EG 10) für die Zeit vom 01.09.2014 - 31.12.2015. Die Stellenbesetzung erfolgt nach den Vorgaben des Stellenbesetzungsverfahrens mit vorrangig zu vermittelndem Personal.

Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, nach Erhalt des Zuwendungsbescheides bzw. einer Genehmigung zum förderunschädlichen Maßnahmenbeginn zum Antrag „Arbeitsmarktlotsen“ durch das MAIS NRW im Rahmen der Projektträgerschaft Weiterleitungsverträge mit den Projektpartnern:

- Caritasverband für die Stadt Köln e.V.
- Kölner Arbeitslosenzentrum e.V. (KALZ e.V.)
- Looks e.V.

abzuschließen.

Der Rat beschließt zur Finanzierung der Projektträgerschaft „Arbeitsmarktlotsen“ zahlungswirksamen Mehraufwand im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Soziale Leistungen, bei Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie bei Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 von insgesamt 123.821,43 € (2014: 24.693,43 €, 2015: 99.128,00 €).

Deckung erfolgt durch entsprechende Mehrerträge in gleicher Höhe in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 im gleichen Teilergebnisplan, bei Teilplanzeile 02 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen.

Der zu erbringende 20%ige Eigenanteil in Höhe von 30.955,36 € (in 2014: 6.173,36 €, in 2015: 24.782 €) wird von den drei zuvor genannten Trägern erbracht.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.12 Bedarfsfeststellung für die Wahl der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeister am 13. September 2015 und ggfs. Stichwahl 3522/2014**

**Beschluss:**

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat erkennt den Gesamtbedarf zur Durchführung der Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters und einer eventuellen Stichwahl im September 2015 i.H.v. 2.644.600 EUR an.
2. Die erforderlichen Mittel sind im Teilplan 0211 – Wahlen – für das Haushaltsjahr 2015 zu veranschlagen.  
Im Haushaltsplanentwurf 2015 sind bereits Mittel im Teilergebnisplan 0211 i.H.v. 2.501.100 EUR, sowie 20.000 EUR im Teilfinanzplan 0211 für notwendige investive Beschaffungen veranschlagt worden.

Die zur Umsetzung der OB-Wahl darüber hinaus notwendigen Mittel i.H.v. 123.500 EUR sind im Rahmen eines Veränderungsnachweises zum Haushaltsplan 2015 zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.13 Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Köln und der Universität zu Köln über den gemeinsamen Betrieb der Zentralbibliothek für Kunst und Kunstgeschichte 3428/2014**

**Beschluss:**

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Köln und der Universität zu Köln über den gemeinsamen Be-



trieb der Zentralbibliothek für Kunst und Kunstgeschichte auf der Grundlage des dieser Beschlussvorlage anliegenden Entwurfs (Anlage 1).

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**

Bernd Petelkau  
Vorsitzender

Heike Kröll  
Schriftführerin